

ZEICHENERKLARUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GEMASS DER VERORDNUNG UBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLANE, SOWIE UBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTES (PLANZEICHENVERORDNUNG)

(DIE NUMMERIERUNG IST IN DER REIHENPOLGE DER PLANZEICHENVERORDNUNG) FESTSETZUNGEN NACH § 9 DES BBAUG 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

DORFGEBIET (§ 4 ABS 1 - 3 BAUNVO)

. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

E+DG, E+UG ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

GRUNDFLACHENZAHL (HOCHSTZULASSIG) GESCHOSSFLACHENZAHI (HOCHSTZULASSIG)

. BAUWEISE

OFFENE BAUWEISE BAUGRENZE

6. VERKEURSELACUEN

STRASSENVERKEHRSFLACHEN OFFENTLICH STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSPLACHEN MASSANGABE UBER AUSBAUBREITE DER VERKEHRSWEGE

9. GRUNFLACHEN



PFLANZGEBOT FUR BAUME ENTSPRECHEND DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER 0.6

13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

FLACHEN FUR PRIVATE STELLPLATZE, DIE ZUR STRASSE HIN NICHT ABGEZAUNT WERDEN DURFEN

BEGRENZUNGSLINIEN DER STELLPLATZFLACHEN GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES BEGRENZUNG DER AUSBAUFREIEN ZONE

FIRSTRICHTUNG WIRD NICHT FESTGELEGT

MULLTONNENSTANDPLATZ

GARAGENZUFAHRT

14. KARTENZEICHEN DER BAYERISCHEN FLURKARTEN

DESTEHENDE FLURGRUNDSTUCKSGRENZEN MIT GRENZSTEINEN

BESTEHENDEN WOHNGEBAUDE BESTEHENDE WIRTSCHAFTSGEBAUDE UND GEWERBLICHE RAUME (NEBENGEAUBE)

HOHENLINIEN

80 FLURGRUNDSTUCKSNUMMERN

SONSTIGE PLANLICHE ZEICHEN

TEILUNG DER GRUNDSTUCKE IN RAHMEN EINER

---- GEORDNETEN BAULICHEN ENTWICKLUNG (NEU VERMESSEN) * * BESTEHENDE FLURGRUNDSTUCKS GRENZEN WERDEN

AUFGELASSEN. ORTSEINFAHRTSSCHILD

PLANSTRASSE STRASSENBEZEICHNUNG

BRUNNDOBEL FLURBEZETCHNUNG

BESTEHENDE KANALISATION

0.1 MINDESTGROSSE DER BAUGRUNDSTUCKE

0.11 BEI EINZELHAUSGRUNDSTUCKEN 600 qm

0.2 FIRSTRICHTUNG

0.2 EINE PIRSTRICHTUNG IST LT. 13.11. NICHT PESTGELEGT

FESTSETZUNG NACH ART. 91 BAYBO

.3 GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

0.3 ZU 2.1 JE NACH GELANDENEIGUNG SIND NACHFOLGENDE GEBAUDETYPEN ANZUWENDEN:

> A) BET HANGLAGE MIT GELANDENEIGUNG VON 1,50 M UND MEHR AUF GEBAUDETIEFE HANGBAUWEISE MIT ERDGESCHOSS UND UNTERGESCHOSS

B) BEI SCHWACH GENEIGTEM ODER EBENEM GELANDE ERDGESCHOSS UND AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS

ODER: - NUR ERDGESCHOSS DIE GENAUE GELANDENEIGUNG IST VOM PLANFERTIGER

IN DER NATUR DURCH GELANDESCHNITT FESTZUSTELLEN, WOBEL DIE HOHENLAGE DER STRASSE IM SCHNITT DARZUSTELLEN IST.

AB NATURLICHER GELANDEOBERFLACHE BEDEUTET: DIES IST DIE NATURLICHE, TATSACHLICH VORHANDENE ODER VON DER KREISVERWALTUNGSBEHORDE FESTGELEGTE GELANDEOBERFLACHE.

0.3.1 ZU 2.2 1. ZULASSIG NACH 0.3 A

2 VOLLGESCHOSSE = ERDGESCHOSS UND UNTERGESCHOSS

DACHNEIGUNG: 23° - 33°

KNIESTOCK: ZULASSIG MIT MAX. 1,25 m HOHE

DACHGAUPEN: ZULASSIG, ORTGANGABSTAND mind. 2 m BERGSEITS AB FERTIGEM GELANDE MAX. 4.00 m

MAX. 6,50 m

UNTERGESCHOSS

SOCKELHOHE: 0,30 m IM BEREICH ERDGESCHOSS SOWIE MAX. 2,75 m AB NATURLICHER GELANDEOBERKANTE IM BEREICH

TALSEITS AB FERTIGEM GELANDE

2. ZULASSIG NACH 0.3 B

VOLLGESCHOSS = ERDGESCHOSS UND AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS (KELLERGESCHOSS DARF NICHT SICHTBAR WERDEN)

DACHFORM: SATTELDACH DACHNEIGUNG: 23° - 33°

DACHGAUPEN: ZULASSIG, ORTGANGABSTAND WIND. 2 W GRUNDLAGEN FÜR DIE EINZELNEN FESTSETZUNGEN AB FERTIGEM GELANDE MAX. 4,35 m TRAUPHOHE:

KNIESTOCK: ZULASSIG MIT MAX. 1,25 m HOHE

SOCKELHOHE: MAX. 0,30 m AB NATURLICHER GELANDEOBERKANTE

DACHDECKUNG.

ALLGEMEIN: NATURFARBEN

GRUNORDNUNG - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

.6 GRUNORDNUNG

0.6.8 PRIVATE GRUNFLACHEN:

1. UNBEBAUTE GRUNDSTUCKE SIND - SOWEIT VERTRETBAR LANDWIRTSCHAFTLICH ZU NUTZEN. SIND GRUNDSTUCKE LANDWIRTSCHAFTLICH NICHT ZU NUTZEN, SIND DIESE ALS WIESE ANZUSAEN UND ZWEIMAL JAHRLICH ZU MAHEN.

2. DURCH BAUMASSNAHMEN HERVORGERUFENE VERANDERUNGEN DER TOPOGRAPHIE SIND IN UNMITTELBAREM GEBAUDEBEREICH ABZUFANGEN ODER SO ZU PLANIEREN, DASS DIE URSPRUNGLICHE GELANDEGESTALT GEWAHRT BLEIBT

3. TERRASSEN SIND NUR ALS TEIL DER GEBAUDE ZU ERRICHTEN

4. TREPPEN IM ZUSAMMENHANG MIT TERRASSEN SIND NUR ALS TEIL DER GEBAUDE ZU ERRICHTEN.

. MAUERN, DIE NICHT IM ZUSAMMENHANG MIT GEBAUDEN ERRICHTET WERDEN, SIND NUR ALS STUTZMAUERN ZULASSIG.

6. PFLANZGEBOT: STRASSENSETTIG MIND. EIN HAUSBAUM AUF JEDEM GRUNDSTUCK

VORSCHLAG: OBSTBAUME MIT HOCHSTAMM

NICHT ZUR VERWENDUNG KOMMEN NACHSTEHEND AUFGEFÜHRTE PFLANZENARTEN:

TRAUERFORMEN SIND UNZULASSIG.

ARTEN: BLAUTANNE PICEA UND ABIES ARTEN

ESSIGBAUM PHUS TYPHINA

FORMEN: ALLE ZWERG- UND KRUPPELPORMEN VON NADELGEHOLZEN SAULENFORMEN MIT AUSNAHME VON HAINBUCHE UND EICHE, ALLE ANDEREN SAULENFORMEN SIND UNZULASSIG.

DIE PESTSETZUNGER DES BEBAUUNGSPLANES STUTZEN SICH AUF DIE 46 2, 8, 9, 17 UND 30 BBAUG VOM 23.6 1960 (BGBL I. S. 349) DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG \$\$ 4, 12, 14 BIS 20, 21 UND 23 (BAUNVO IN DER FASSUNG BEKANNTMACHUNG VOM 26.11.1968 BGBL 1, S. 263)

SOWIE DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.8 1976 (BGBL 1, S 7756)

VERFAHRENSVERMERKE

DER BEBAUUNGSPLAN VOM 03. 03. 1986 HAT VOM BIS IN DER MARKTVERWALTUNG UNTERGRIESBACH OFFENTLICH AUSGELEGEN: ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH AM BEKANNT GEMACHT. DER MARKT HAT MIT BESCHLUSS VOM DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMASS § 10 BBAUG UND ART. 91 ABS. 4 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN!

UNTERGRIESBACH, DEN

MARKT UNTERGRIESBACH

(DER BURGERMEISTER)

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMASS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DIE VOM NR. ZUGRUNDE.

PASSAU, DEN LANDRATSAMT

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMASS § 12 BBAUG, DAS IST AM RECHTSVERBINDLICH. DER BEBAUUNGSPLAN HAT VOM BIS IN AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES, SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSUBLICH BEKANNT GEMACHT. AUF DIE VORSCHRIFTEN DES \$ 44 C ABS. 1, SATZ 1 UND 2, SOWIE ABS: 2 BHAUG ÜBER DIE FRISTGERECHTE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHADIGUNGS ANSPRUCHE FUR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULASSIGE NUTZUNG DURCH DIESE ANDERUNG UND ÜBER DAS ERLOSCHEN VON ENTSCHADIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN! EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER PORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES MIT AUSNAHME DER VO SCHRIPTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND BEKANNTMACHUNG, IST UNBEACHTLICH,

WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER PORMVORSCHRIPTEN NICHT INNER

HALB EINES JAHRES SEIT INKRAPTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SCHRIPTLICH

GEGENÜBER DER GEMEINDE GEMACHT WORDEN IST: . TERGRIESBACH, DEN MARKT UNTERGRIESBACH

(DER BURGERMEISTER)

BEARBEITUNGSVERMERK: DIE AUSARBEITUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE AUF ANTRAG DES

MARKTES UNTERGRIESBACH VOM 1. OKTOBER 1984 DURCH: ARCHITEKTEN

UNTERGRIESBACH, DEN 25.02.1985

8391 UNTERGRIESBACH PLANUNGSUNTERLAGEN: FLURKARTE NR. XX.69.7 DES VERMESSUNGSAMTES PASSAU U. HÖHENLINIENKARTEN DES LANDESVERMESSUNGSAMTES

MUNCHEN. (NICHT FUR GENAUE MASSENTNAHME!) IM BASAUUNGSPLAN I.D. PASSUNG VOM WURDEN DIE ANDERUNGEN UND ERGANZUNGEN GEMASS DER STELLUNGNAHME DER TRAGER ÖFFENTLICHER BELANGE EINGEARBEITET.

PLANGEBIET

ORTSKERN GOTTSDORF GEPLANTE KREISSTRASSE PA 52 MD GOTTSDORF-OST

DIT TO THEFT DIRECTION